Marzili/Sulgenbach

Informationsbroschüre 2026/2027

www.mawe-bern.ch

Inhaltsverzeichnis

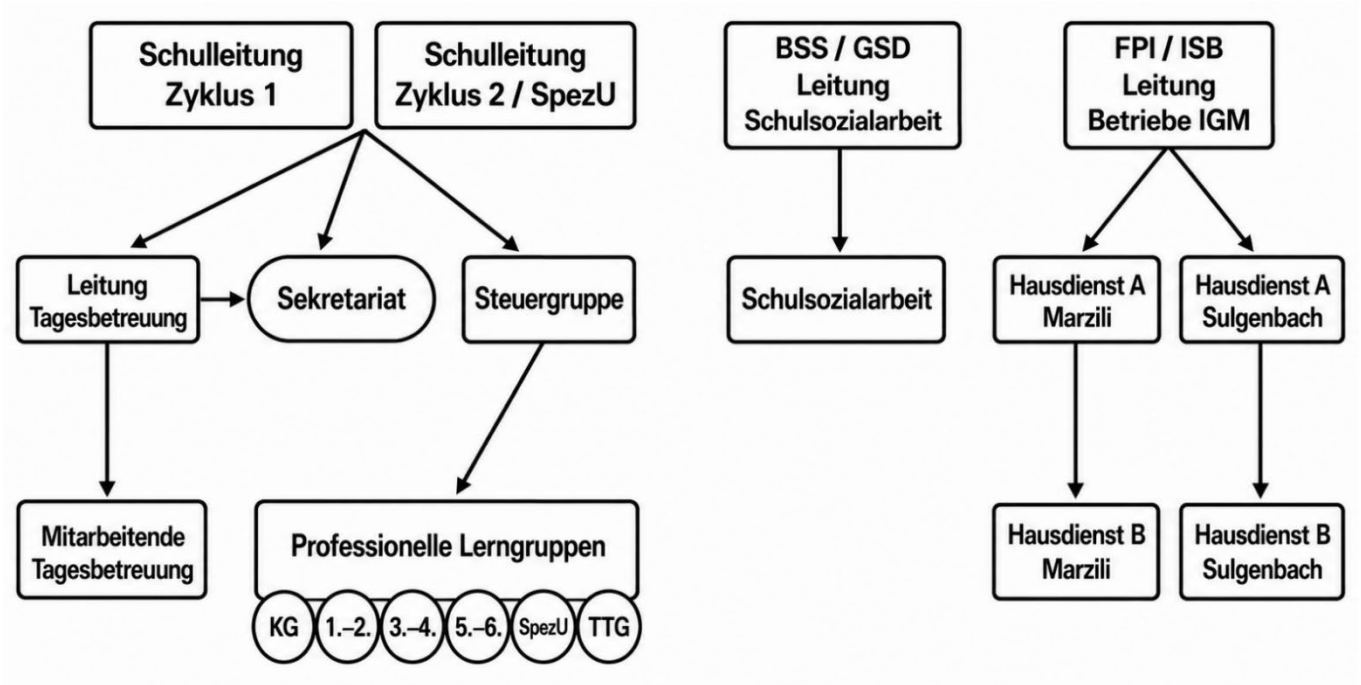
Schulstandort Marzili/Sulgenbach	6
Organigramm	6
Kontaktangaben	7
Verhaltenskodex	11
Verstösse gegen den Verhaltenskodex	12
Friedensschritte	13
Kommunikation	14
Veränderungen der Personendaten	14
Schüler:innenpartizipation	14
Elternpartizipation	15
Zuteilung zum Schulstandort	15
Klassenbildung	15
Unterrichtsausfälle	16
Unterrichtsbesuche durch Eltern/Erziehungsberechtigte	17
Lehrplan 21	17
Beurteilung	17
Übertrittverfahren Zyklus 2 / Zyklus 3	18
Hausaufgaben = Ausserschulische Aufträge	18
Sportunterricht	19
Absenzen	19
Fünf freie Halbtage (Jokertage)	19
Gesuche um Dispensation vom Unterricht	20
Talentförderung	20
Dispensation bei religiösen Feiertagen	21
Schullager	21
Zusätzliche Angebote der Schule	21
Schulweg	22
Ansprechen von Kindern durch unbekannte Personen	22
Bild- und Filmaufnahmen an Schulanlässen	23
Bild- und Filmaufnahmen im Unterricht	23
Diebstahl/Vandalen	23
Schulsozialarbeit	24
Umgang mit digitalen Geräten	24
Digitales Gleichgewicht	25
Ferienordnung Stadt Bern	26

Schulstandort Marzili/Sulgenbach



Der Schulstandort Marzili/Sulgenbach besteht aus den zwei Schulanlagen Marzili und Sulgenbach mit der jeweiligen Tagesbetreuung sowie externen Kindergärten. Total umfasst der Schulstandort acht Kindergarten- und 21 Primarklassen.

Organigramm



Kontaktangaben

Schule Marzili, Sulgeneckstrasse 59, 3005 Bern

031 321 28 00	Schulleitung Zyklus 1 Annekäthi Flückiger (annekaethi.flueckiger@bern.ch)
031 321 28 01	Schulleitung Zyklus 2 und Spezialunterricht Joceline Gerber (joceline.gerber@bern.ch)
031 321 28 18	Sekretariat Petra Alder (petra.alder@bern.ch)
031 321 21 00	Hausdienstleiter Marzili Bruno Schäfer (hw.vs.munzinger@bern.ch)
	Hausdienst Marzili
031 321 29 40	Beat Biedermann (hw.vs.marzili@bern.ch)
031 321 29 41	Patrick Rindlisbacher (hw.vs.marzili@bern.ch)
031 321 28 27	Klassen 1–2aM und 1–2bM Schule Marzili, Pavillon 1, Sulgeneckstrasse 59a, 3005 Bern
031 321 28 28	Klassen 1–2cM und 1–2dM Schule Marzili, Pavillon 2, Sulgeneckstrasse 59b, 3005 Bern

Schule Sulgenbach, Eigerstrasse 38, 3007 Bern

031 321 28 17 **Pausenzimmer Sulgenbach**

031 321 20 60 **Hausdienstleiter Sulgenbach**
Angelo Cirelli (hw.vs.pestalozzi@bern.ch)

031 321 28 16 **Hausdienst Sulgenbach**
Hansueli Krebs (hw.vs.sulgenbach@bern.ch)

031 321 28 20 **Klasse 1–2bS**
Schule Sulgenbach, KleinSulgenbach, Eigerstrasse 38a, 3007 Bern

Spezialunterricht

031 321 28 21 **Schulische Heilpädagogik, Büro Marzili**
Schule Marzili, Sulgeneckstrasse 59, 3005 Bern

031 321 28 12 **Schulische Heilpädagogik, Büro Sulgenbach**
Schule Sulgenbach, Eigerstrasse 38, 3005 Bern

031 321 28 29 **Logopädie Marzili**
Schule Marzili, Sulgeneckstrasse 59, 3005 Bern

031 321 28 15 **Logopädie Sulgenbach**
Schule Sulgenbach, Eigerstrasse 38, 3007 Bern

031 321 20 97 **Psychomotorik (PMT) Marzili / Sulgenbach**
Morillonstrasse 14, 3007 Bern

Kindergärten

031 321 28 03 **Bürenpark 1**
Bürenstrasse 26, 3005 Bern

031 321 28 02 **Bürenpark 2**
Bürenstrasse 26, 3005 Bern

031 321 28 05 **Marzili 1**
Schule Marzili, Pavillon 3, Sulgeneckstrasse 59c, 3005 Bern

031 321 28 06 **Marzili 2**
Schule Marzili, Pavillon 3, Sulgeneckstrasse 59c, 3005 Bern

031 321 28 04 **Seftigenstrasse**
Seftigenstrasse 14, 3007 Bern

031 321 28 07 **Sulgenbach 1**
Schule Sulgenbach, KleinSulgenbach, Eigerstrasse 38a, 3007 Bern

031 321 28 10 **Sulgenbach 2**
Schule Sulgenbach, KleinSulgenbach, Eigerstrasse 38a, 3007 Bern

031 321 28 08 **Sulgenbach 3**
Schule Sulgenbach, KleinSulgenbach, Eigerstrasse 38a, 3007 Bern

Schulsozialarbeit

076 314 59 67 **Büro Schulsozialarbeit**
Michael Rothen (michael.rothen@bern.ch)
Schule Sulgenbach, Eigerstrasse 38, 3007 Bern und
Schule Marzili, Sulgeneckstrasse 59, 3005 Bern

Bibliotheken

Verantwortliche Bibliothek Marzili
Sina Sprecher (sina.sprecher@base4kids.ch)

Verantwortliche Bibliothek Sulgenbach
Cornelia Zangger (cornelia.zangger@base4kids.ch)

Tagesbetreuung

031 321 28 25

Leitung Tagesbetreuung Marzili
Sulgeneckstrasse 59, 3005 Bern
Regula Pretto (regula.pretto@bern.ch)

076 403 94 36

Betrieb Tagesbetreuung Marzili Haupthaus

031 321 28 23

Standortleitung Tagesbetreuung Marzili 2
Sulgeneckstrasse 59c, 3005 Bern
Nina Kump (nina.kump@bern.ch)

079 255 20 19

Betrieb Tagesbetreuung Marzili 2

031 321 28 14

Leitung Tagesbetreuung Sulgenbach
Tscharnerstrasse 10, 3007 Bern
Stephanie Ahuja (stephanie.ahuja@bern.ch)

079 857 78 77

Betrieb Tagesbetreuung Sulgenbach

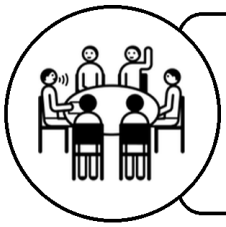
Verhaltenskodex



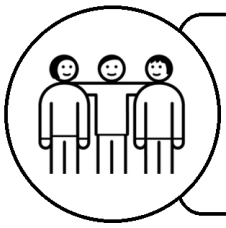
Wir pflegen einen respektvollen Umgang.



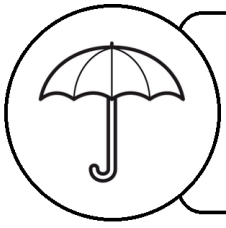
Wir begegnen einander interessiert, verlässlich und wohlwollend.



Wir leben eine wertschätzende und konstruktive Gesprächskultur.



Wir unterstützen uns gegenseitig und tragen Sorge zueinander.



Wir tragen Sorge zu uns selbst.



Wir tragen Sorge zu Material und Umgebung.

Verstösse gegen den Verhaltenskodex

Die Regelung zu den Disziplinarmassnahmen stützt sich auf Art. 28 des Volksschulgesetzes (VSG).

Verhalten sich Schüler:innen regelwidrig (s. «Verhaltenskodex» S.11), werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.

Disziplinarmassnahmen können gegen Schüler:innen ergriffen werden, die gegen die geltenden Schul- und Klassenregeln verstossen, Weisungen der Schulleitung und/oder der Lehrpersonen missachten oder den geordneten Schulbetrieb in anderer Weise beeinträchtigen. Disziplinarmassnahmen haben einen erzieherischen Charakter.

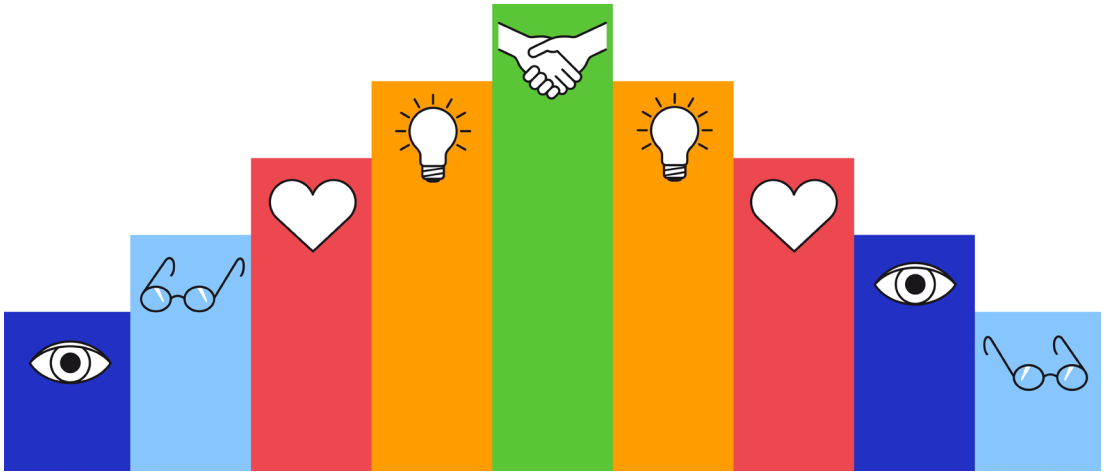
Bei wiederholten oder schweren disziplinarischen Verstössen können – ohne zwingende Einhaltung der Reihenfolge – unter anderem folgende Massnahmen angeordnet werden:

- Temporäre Versetzung in eine andere Klasse (Marzili oder Sulgenbach)
- Definitive Versetzung in eine andere Klasse (Marzili oder Sulgenbach)
- Definitive Versetzung an eine andere Schule (Stadt Bern oder Umgebung)
- Befristeter Ausschluss vom Unterricht

Über definitive Versetzungen an eine andere Schule der Stadt Bern oder der Umgebung sowie über Ausschlüsse vom Unterricht entscheidet die Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl. Dem Entscheid gehen eine Anhörung der betroffenen Schüler:innen und ihrer Erziehungsberechtigten sowie eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts voraus.

Friedensschritte

Wir haben ein standardisiertes Vorgehen zur Konfliktlösung entwickelt, das in allen Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse sowie in der Tagesbetreuung angewendet wird. Alle Kinder üben die Friedensschritte in der Klasse.



	Worum geht es?
	Du wiederholst, was du gehört hast.
	Wie hast du dich dabei gefühlt?
	Welche Lösungen gibt es?
	Welche Lösungen vereinbaren wir?

Kommunikation

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich zuerst an die Klassenlehrperson.

Sie werden regelmässig mit einem Quartalsbrief zu den Schwerpunkten der Klasse informiert. Die Lehrpersonen kommunizieren mit Ihnen zu den üblichen Bürozeiten per Klapp, per Telefon oder vor Ort. Die Schulleitung kommuniziert per Mail, per Telefon oder vor Ort.

Der folgende Handlungsleitfaden ist uns wichtig und zeigt auf, wozu sich welcher Kommunikationskanal eignet:

Klapp	Telefon/persönliches Gespräch
– Organisatorisches – Absenzen/Krankmeldungen – Kurze, sachliche Mitteilungen – Terminanfragen/-änderungen – Verspätungen – Bezug von Halbtagen (Jokertage) – Wertschätzung	– Herzensangelegenheiten/Sorgen/Befürchtungen – Längere Rückmeldungen zu Befindlichkeiten – Unstimmigkeiten – Meinungsaustausch – Lösen von Konflikten – Beobachtungen – Wertschätzung

Veränderungen der Personendaten

Melden Sie Mutationen dem Sekretariat und der Klassenlehrperson (Umzug, Mail, Telefon, neue Adresse infolge Trennung, Namensänderungen, Vereinbarungen zum Sorgerecht, etc.). Jegliche Änderungen bezüglich Ihrer Adresse melden Sie immer auch zeitnah der Stadt Bern «Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei»

Schüler:innenpartizipation

An beiden Schulen wirkt je ein Schüler:innenrat mit zwei Kindern pro Klasse.

Die Ausgestaltung der Themenfelder sowie die Kommunikation liegt in der Verantwortung der Schüler:innen. Begleitet werden die beiden Räte durch Lehrpersonen.

Elternpartizipation

An der ersten Elternversammlung wird der Elternrat vorgestellt. Alle Eltern einer Klasse wählen zwei Elternvertretungen. Diese nehmen Einsitz im Elternrat. Der Elternrat befasst sich mit Fragen, die die Elternschaft der gesamten Schule betreffen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Zuteilung zum Schulstandort

Die Zuteilung der Schüler:innen zu den Schulstandorten unseres Schulkreises erfolgt anhand eines stadtinternen Strassenverzeichnisses. Ein Umzug kann auch einen Wechsel an einen anderen Schulstandort mit sich ziehen. Sollten Sie planen, innerhalb des Schulkreises umzuziehen, erkundigen Sie sich bei Bedarf bei unserem Sekretariat, ob die neue Wohnadresse zum Einzugsgebiet Marzili/Sulgenbach gehört.

Bei einer Betreuung ab 45% kann der Kindergarten am Betreuungsort besucht werden. Die Einschulung in die 1. Klasse erfolgt in jedem Fall am Wohnort, der externe Betreuungsort ist nicht massgebend.

Klassenbildung

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen prüfen wir jedes Jahr, in welcher Zusammensetzung die Klassen in die nächste Stufe übertreten. Damit tragen wir der Entwicklung des Schulklimas Rechnung. Die Schulleitung bildet die Klassen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulteam. Eine lineare Weiterführung der Klassen (a zu a, b zu b, usw.) kann nicht garantiert werden. Grundsätzlich ist auf allen Stufen eine jährliche Neuzusammensetzung der Klassen möglich.

Für die Klassenbildung werden keine Wünsche von Eltern oder Kindern berücksichtigt.

Beim Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse werden die Klassen jeweils neu zusammengesetzt. Für die Zuteilung kommen für die meisten Kinder beide Schulhäuser infrage.

Die Klassenliste sowie den Stundenplan erhalten Sie Mitte Mai in digitaler Form. Gleichzeitig werden Ihnen auch die Unterlagen zur Tagesbetreuung zugestellt.

Unterrichtsausfälle

Die Daten der Unterrichtsausfälle finden Sie auf unserer Website www.mawe-bern.ch unter «Kalender».

Gemäss den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) können die Schulleitung oder die entsprechende Gemeindebehörde bis zu zehn Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären. Darin enthalten sind u. a. lokale Feiertage und Veranstaltungen, Schulhalbtage vor Ferienbeginn und Halbtage zur Verlängerung von Feiertagswochenenden (z. B. Auffahrtswoche). Einen Teil dieser unterrichtsfreien Halbtage setzen wir für die Schul- und Unterrichtsentwicklung ein.

Ist die Tagesbetreuung (TB) offen, übernimmt diese auf Wunsch der Eltern die Betreuung aller Schüler:innen während der Unterrichtszeit. Die Anmeldemöglichkeit erhalten Sie via Klapp und im Kalender auf der Homepage.

Anlass	Vormittag	Mittag	Nachmittag
Kollegiumstag November	Betreuung im Brunnmatt	Betreuung im Brunnmatt	Betreuung im Brunnmatt
Zibelemärit Nachmittag	TB offen für alle	ausschliesslich TB-Kinder	TB offen für alle
24. Dezember Nachmittag	Unterricht	ausschliesslich TB-Kinder	TB offen für alle
Kollegiumstag März	Betreuung im Brunnmatt	Betreuung im Brunnmatt	Betreuung im Brunnmatt
Gründonnerstag Nachmittag	Unterricht	ausschliesslich TB-Kinder	TB offen für alle
Ostermontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Tag der Arbeit 1. Mai	Unterricht	ausschliesslich TB-Kinder	TB offen für alle
Auffahrt	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Auffahrtsbrücke Freitag	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Pfingstmontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Unterrichtsbesuche durch Eltern/Erziehungsberechtigte

Sie sind im Unterricht willkommen. Kündigen Sie Ihren Besuch bitte vorgängig an und verzichten Sie darauf, weitere Kinder mitzubringen.

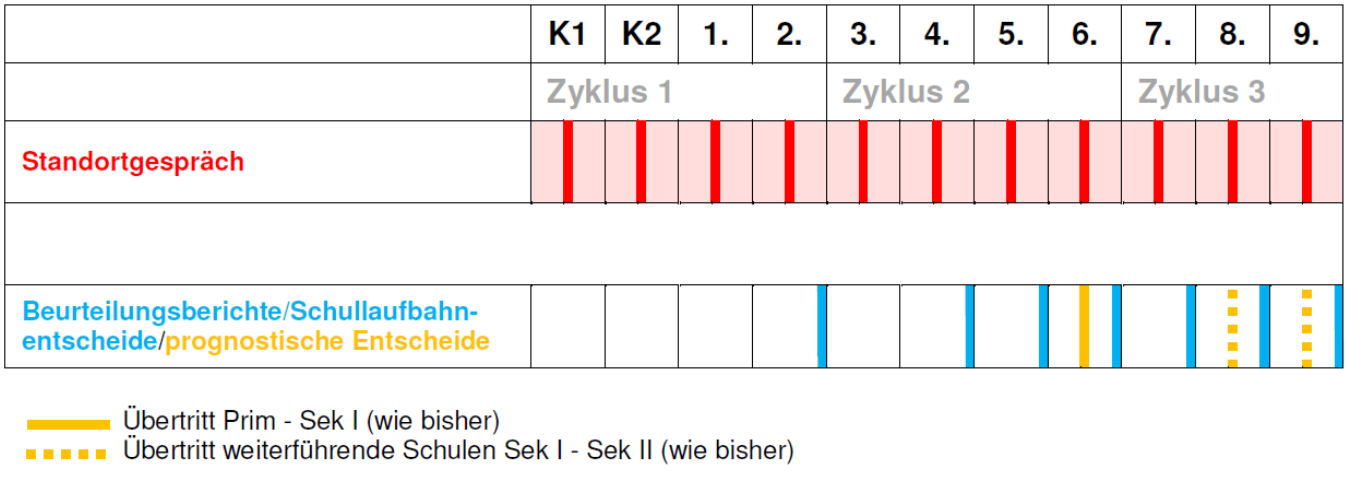
Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule in der deutschsprachigen Schweiz fest, dient als Planungsinstrument und orientiert über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

Beurteilung

Die Beurteilung in der Schule dient in erster Linie der Förderung und soll von den Schüler:innen als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide:



Jährliches Austauschgefäss zum Lernstand Ihres Kindes sind die Standortgespräche. Die Standortgespräche finden ohne Geschwister statt.

Ab dem 1. Kindergartenjahr führen wir für jedes Kind die kantonale Dokumentenmappe. Sie wird die Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit begleiten. Darin werden die Protokolle des Standortgesprächs, die

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs und die Beurteilungsberichte abgelegt. Die Dokumentenmappe mit dem kompletten Inhalt geben Sie am ersten Schultag nach den Sommerferien mit in die Schule.

Bei Verlust erstellt das Sekretariat auf Anfrage gegen eine Gebühr ein Duplikat.

Wir legen den Fokus auf eine förder- und kompetenzorientierte Beurteilung. Am Ende des Schuljahres setzten wir gemäss kantonaler Vorgaben ab der 4. Klasse Ziffernoten ein. Über das Jahr wird mit erreicht / noch nicht erreicht beurteilt. Die Schüler:innen werden mit Coachinggesprächen in diesem Prozess begleitet.

Übertrittverfahren Zyklus 2 / Zyklus 3

Ende der 6. Klasse werden die Schüler:innen in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik dem Niveau Real oder Sekundar zugeteilt. Die Niveaueinteilung erfolgt im gemeinsamen Gespräch. Kommt dabei keine Einigung zustande, treten die Jugendlichen in der 7. Klasse in den von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewählten Niveaus ein. Aufgrund der Leistungen und der Entwicklung der Schüler:innen im Verlauf der 7. Klasse wird die Niveaueinteilung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hausaufgaben = Ausserschulische Aufträge

Die Schule Marzili/Sulgenbach orientiert sich bei der Vergabe von Aufträgen, die ausserhalb des Unterrichts erledigt werden, an den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Kantons Bern.

Der Zeitumfang für ausserschulische Aufträge auf allen Stufen beträgt 0 bis max. 30 Minuten pro Woche.

Lehrpersonen der Schule Marzili/Sulgenbach vergeben Aufträge, welche den Unterricht vorbereiten, die Schüler:innen zum Denken anregen und/oder die personalen Kompetenzen (z.B. Selbstständigkeit) fördern.

Die Schule Marzili/Sulgenbach erteilt keine Aufträge, die dem alleinigen Aneignen von Unterrichtsstoff (Üben) und dem Beenden von Unterrichtsinhalten dienen. Die Aufträge sind so angelegt, dass die Lernenden sie ohne die Unterstützung von Erwachsenen erledigen können.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien werden keine Aufträge erteilt.

Die Lehrpersonen sprechen sich im Klassenteam ab und evaluieren die erteilten Aufträge regelmässig.

Beispiel für …

…einen vorbereitenden Auftrag: Frage zum Unterrichtsthema formulieren

…einen denkanregenden Auftrag: einen Text verfassen

…die Förderung der personalen Kompetenzen: Bibliotheksbuch in die Schule zurückbringen

Sportunterricht

Das Tragen von Sportschuhen und Sportkleidung im Sportunterricht ist für alle Schüler:innen der 3. bis 6. Klasse obligatorisch. In der Schule gelagerte Sportkleidung ist monatlich von den Eltern/ Erziehungsberechtigten zu waschen.

Absenzen

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es vor Unterrichtsbeginn via Klapp unter «Neue Absenz» ab.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Erholung und bleiben zu Hause. Als Faustregel zum Wiedereinstieg gilt: Das Kind ist ohne Medikation fieberfrei und wirkt wohlauf.

Wir bitten Sie, Arzt- oder Zahnarztbesuche, wenn möglich ausserhalb der Schulzeit anzusetzen.

Fünf freie Halbtage (Jokertage)

Sie sind berechtigt, Ihr Kind an fünf Halbtagen pro Schuljahr aus der Schule zu nehmen. Freie Halbtage werden ausschliesslich via Klapp verbucht (Absenzen → Jokertage). Der Bezug eines freien Halbtages muss mindestens ein Arbeitstag im Voraus eingegeben werden. Setzen Sie die Halbtage nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien ein.

Gesuche um Dispensation vom Unterricht

In der Schweiz besteht Schulpflicht (Volksschulgesetz Art. 27). Alle Kinder haben ab Kindergartenalter Anrecht auf geregelten Schulunterricht und besuchen den Unterricht regelmässig.

Dispensationsgesuche richten Sie schriftlich begründet mindestens vier Schulwochen im Voraus per Mail an die zyklusverantwortliche Schulleitung (siehe Kontaktangaben). Folgende Angaben sind notwendige: Vorname und Nachname des Kindes, Klasse, genaue Urlaubstage, Grund.

Die Beurteilung von Gesuchen erfolgt in der Regel in Absprache mit der Klassenlehrperson. Die Gesuche werden in der Schulleitungskonferenz des Schulkreises Mattenhof-Weissenbühl behandelt. Im Schulkreis werden den Schüler:innen Urlaube in der Regel maximal alle drei bis vier Jahre bewilligt, ungeachtet der Länge des bezogenen Urlaubs. In der Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien werden im Kindergarten in der Regel keine Urlaube bewilligt.

Bei einem Urlaub ab acht Wochen wird Ihr Kind von der Schule abgemeldet. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, den Schulstoff mitzugeben und es besteht keine Garantie, dass das Kind bei Wiedereintritt in dieselbe Klasse eingeteilt wird.

Talentförderung

Die Talentförderung ist seit 2022 im Volksschulgesetz sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert.

Die Förderbereiche sind:

- Sport
- Musischer Bereich
- Intelligenz

Der Nachweis des Talents wird durch die Erziehungsberatung, den Sportverband oder die Musikschule gestellt. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten stellen ein Gesuch zur Dispensation vom Unterricht inklusive der offiziellen Unterlagen per Mail an die Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über den Umfang der Dispensation. Bei einer Dispensation obliegt die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

https://bernertalent.ch

https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/talentfoerderung.html

Dispensation bei religiösen Feiertagen

Die Eltern stellen fristgerecht vier Wochen im Voraus schriftlich einen Antrag auf Dispensation an die Schulleitung. Die Schulleitung bewilligt oder lehnt das Gesuch ab. Die Information über den Entscheid erfolgt per E-Mail.

Schullager

Der Entscheid über die Durchführung von Landschulwochen oder Skilagern liegt in der Kompetenz des Schulteams. Die Durchführung von Lagern ist eine freiwillige Leistung der Schule.

Im Sinne der Gleichbehandlung finden keine Lager einzelner Klassen statt.

Am Schulstandort Marzili/Sulgenbach werden im Zyklus 2 folgende Spezialaktivitäten angeboten:

- Alle Schüler:innen der 6. Klassen unserer Schule nehmen gemeinsam am Skilager teil.
- Alle Schüler:innen der 5. Klassen profitieren von einer zusätzlichen Projektwoche.
- Die Lehrpersonen der 3./4. Klassen organisieren über das Schuljahr hinweg verschiedene gemeinsame Spezialaktivitäten

Zusätzliche Angebote der Schule

Übernachtungen, ausserschulische Lernorte, Feste aller Art, Sportanlässe etc. sind zusätzliche Angebote, welche die Schule anbieten kann. Die Durchführung solcher Anlässe liegt im Ermessen des Schulteams. Diese Angebote können demnach jährlich ändern.

Freifächer bietet die Schule ergänzend zum regulären Unterricht an. Die Verfügbarkeit der Fachkräfte bestimmt das Angebot der Schule. Bei geringer Anmeldezahl findet das gewählte Angebot nicht statt.

Das Angebot verändert sich jährlich.

Schulweg

Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich.

Die Kinder bekommen einen Leuchtgurt im Kindergarten oder einen Hut und eine Leuchtweste in der 1. Klasse, damit sie gut im Strassenverkehr sichtbar sind. Die Kinder tragen den Leuchtgurt / die Leuchtweste auf ihrem Schulweg.

Die Verkehrsinstruktorin besucht die Klassen einmal jährlich und arbeitet mit der Klasse zum Thema Verkehrskunde. Die Fahrradprüfung findet in der 5. oder der 6. Klasse statt. Ab diesem Zeitpunkt können die Kinder allein mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Das Bestreiten des Schulwegs mit Trottinetts empfehlen wir frühestens ab der zweiten Klasse. Das Tragen eines Helms ist selbstverständlich. Der Gebrauch von Fahrzeugen wie Scootern oder Rollbrettern ist auf dem Schulareal während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Ausgenommen sind Schüler:innen der Tagesbetreuung.

Ansprechen von Kindern durch unbekannte Personen

Kinder, die von unbekannten Personen angesprochen werden oder sich durch diese bedroht fühlen, sollen sich umgehend an eine erwachsene Vertrauensperson wenden.
Wir empfehlen, in solchen Situationen sofort die Polizei zu verständigen.
Auch die Schule informiert die Polizei umgehend, wenn ein solcher Vorfall beobachtet oder gemeldet wird. Die Schulleitung orientiert das Schulpersonal über gemeldete Ereignisse.
Auf eine allgemeine Alarmierung aller Eltern verzichten wir in Absprache mit der Polizei bewusst. Erfahrungen zeigen, dass sich solche Mitteilungen über soziale Medien und Chats schnell verbreiten und auch später erneut aufgegriffen werden können, obwohl die Situation längst nicht mehr aktuell ist.
Die Kinder werden durch die Lehrpersonen regelmässig und altersgerecht sensibilisiert. Dabei werden insbesondere folgende Inhalte thematisiert:

- In der Gemeinschaft anderer Kinder, beispielsweise auf dem gemeinsamen Schulweg, sind Kinder sicherer unterwegs.
- Kinder dürfen laut auf sich aufmerksam machen und um Hilfe rufen, wenn sie sich bedroht fühlen.
- Kinder steigen nicht zu fremden Personen ins Auto.
- Kinder gehen nirgendwohin mit unbekannten Personen mit.
- Kinder nehmen von Unbekannten keine Geschenke an.
- Ungewöhnliche Beobachtungen oder belastende Erlebnisse sollen sofort einer erwachsenen Person gemeldet werden.

Bild- und Filmaufnahmen an Schulanlässen

Es ist verboten, Bilder anderer Personen ungefragt weiterzugeben und im Internet zu veröffentlichen. Wir empfehlen, auf Aufnahmen an Schulanlässen zu verzichten.

Bild- und Filmaufnahmen im Unterricht

In den Klassen werden die Kinder zu Unterrichtszwecken fotografiert oder gefilmt. Diese Bilder werden nicht veröffentlicht und nach Gebrauch wieder gelöscht oder den Kindern als Erinnerung zugänglich gemacht. Das Erstellen von Klassenfotos zur Erinnerung liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson.

Diebstahl/Vandalen

Auch an unserem Schulstandort wird gelegentlich etwas gestohlen oder mutwillig zerstört. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind keine Wertgegenstände mit in die Schule bringt; wir haben keine Schliessfächer vor Ort. Melden Sie Diebstahl/Vandalen direkt der Klassenlehrperson. Für Eltern/ Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen sowie bei jeglicher Art von Diskriminierung, Rassismus und Mobbing. Die Angebote können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden und sind kostenlos.



Michael Rothen

michael.rothen@bern.ch

076 314 59 67

Umgang mit digitalen Geräten

Jede Klasse ist mit städtischen iPads ausgerüstet. Das Mengengerüst Kindergarten bis 2. Klasse ist 4:1 (4 Kinder pro Gerät), 3. bis 6. Klasse 1:1. Die iPads bleiben im Klassenzimmer und gehen nicht nach Hause.

Private Geräte bleiben zu Hause (inkl. Smartwatches). Trotzdem mitgebrachte Geräte werden der Lehrperson unaufgefordert abgegeben.

Bei Regelübertitten wird das Gerät eingezogen und der Schulleitung / Leitung Tagesbetreuung übergeben. Das Gerät ist von einer gesetzlichen Vertretung bei der Leitung abzuholen.

Es ist verboten, unbewilligt Bild- und Videoaufnahmen von Personen zu machen und zu verwenden, auch nicht mit schuleigenen Geräten.

Digitales Gleichgewicht

Karin Friedli ist die Ansprechperson beim Gesundheitsdienst zum Thema Digitales Gleichgewicht. Sie begleitet unsere Schule. In der Regel findet alle zwei Jahre ein Workshop für die Kinder statt, verbunden mit einer Diskussionsrunde für Eltern/Erziehungsberechtigte.

Informationen:

- Sie finden alle Informationen zu den Workshops und deren Inhalte, die an den Klassen durchgeführt werden unter folgendem Link: www.bern.ch/themen/bildung/schule/gesundheit-in-der-schule/gesundheitsforderung-in-der-schule/suchtpraevention-digitale-medien
- Diese Website gibt Eltern eine gute Orientierung: www.jugendundmedien.ch
- Telefonisches Beratungsangebot des Gesundheitsdienstes zum Digitalen Gleichgewicht:

 Drängende Fragen rund um Digitale Medien wie zum Beispiel Regeln für Handynutzung, Games & Co., Online- und Offline-Zeiten, kindergerechte Apps und Spiele, Posten von Fotos und Videos im Netz etc. können geklärt werden.

 Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

 031 321 69 30 oder Kontaktaufnahme digitalesgleichgewicht@bern.ch

Ferienordnung Stadt Bern

Stadt Bern
Direktion für Bildung
Umwelt und Integration

FERIENORDNUNG
FÜR DEN KINDERGARTEN UND DIE VOLKSSCHULE DER STADT BERN

"Immerwährender Ferienkalender" nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm) Februar-

Ferienwoche	Woche 6
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32 *(2027: 27 – 32)
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (oder 53 und 1)

Feriendaten 2026 bis 2028

2026

Februar-Ferienwoche	*Sa*	*31.01.2026*	-	*So*	*08.02.2026*
Frühlingsferien	*Do*	*Mittag, 02.04.2026*	-	*So*	*19.04.2026*
Sommerferien	*Fr*	*Mittag, 03.07.2026*	-	*So*	*09.08.2026*
Herbstferien	*Sa*	*19.09.2026*	-	*So*	*11.10.2026*
Winterferien	*Do*	*Mittag, 24.12.2026*	-	*So*	*10.01.2027*

2027

Februar-Ferienwoche	*Sa*	*06.02.2027*	-	*So*	*14.02.2027*
Frühlingsferien	*Sa*	*10.04.2027*	-	*So*	*25.04.2027*
**Sommerferien*	*Fr*	*Mittag, 02.07.2027*	-	*So*	*15.08.2027*
Herbstferien	*Sa*	*25.09.2027*	-	*So*	*17.10.2027*
Winterferien	*Fr*	*Mittag, 24.12.2027*	-	*So*	*09.01.2028*

2028

Februar-Ferienwoche	*Sa*	*05.02.2028*	-	*So*	*13.02.2028*
Frühlingsferien	*Sa*	*08.04.2028*	-	*So*	*23.04.2028*
Sommerferien	*Fr*	*Mittag, 07.07.2028*	-	*So*	*13.08.2028*
Herbstferien	*Sa*	*23.09.2028*	-	*So*	*15.10.2028*
Winterferien	*Sa*	*23.12.2028*	-	*So*	*07.01.2029*

Schulschluss vor den Ferien ist grundsätzlich am Vortrag nach Stundenplan. Die Sommerferien beginnen bereits am Freitagmittag. Weitere Ausnahmen sind durch Feiertage oder zusätzliche unterrichtsfreie Halbtage bedingt (siehe oben).

Unterrichtsfreie Feiertage ausserhalb der Schulferien:

- ***Ganzer Tag:*** Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und 25. Dezember
- ***Mit gewährleisteter Tagesbetreuung für alle Schulkinder:*** Nachmittag 24. Dezember, falls nicht in den Schulferien

Zusätzlich stadtweit unterrichtsfrei:

- ***Mit gewährleisteter Tagesbetreuung für alle Schulkinder*:** Nachmittag Zibelemärit, Nachmittag Gründonnerstag, Nachmittag 1. Mai, Nachmittag vor Sommerferien
- ***Ohne Tagesbetreuung:*** Freitag nach Auffahrt

Hinweis: Die einzelnen Schulen legen zusätzliche freie Halbtage individuell fest. Bitte informieren Sie sich in der Schule Ihres Kindes.

*Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2026/27